



**F A H R R A D**

*sicher und fair*

## Tipps und Regeln zum Radfahren in Nürnberg

### 3. Radwege – solche und solche

„Immer diese Radfahrer!“, schimpft Erwin Eilig, drückt zuerst auf die Hupe, dann auf's Gaspedal und schneidet den vor ihm strampelnden Radler so knapp, dass der vor Schreck fast über den Lenker absteigt. „Wieso fährt der Idiot nicht auf dem Radweg, wo er hingehört?!“ – „Typisch Autofahrer“, flucht hingegen Rudi Radler, „denkt wohl, die Straße gehört ihm!“

Wer von den beiden hat denn nun Recht?

Das kommt ganz drauf an: nur die Radwege müssen benutzt werden, die durch die Verkehrszeichen „Radweg“, „getrennter Rad-/Gehweg“ oder „gemeinsamer Rad-/Gehweg“ gekennzeichnet sind. Und diese Verkehrszeichen dürfen nur aufgestellt werden, wenn bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllt sind: „zumutbar“ hinsichtlich Beschaffenheit und Zustand, in der Linienführung „eindeutig, stetig und sicher“ und mit einer Mindestbreite von 1,50 m. Auf allen „anderen Radwegen“ dürfen Radfahrer zwischen Fahrbahn- und Radwegbenutzung wählen. Als Beispiele seien hier die Radwege in der Gudrun- und Schuckertstraße genannt.

Radfahrer sollen also nicht gezwungen werden auf Radwegen zu fahren, die Mängel in der Qualität oder der Verkehrssicherheit aufweisen. Daher ist es gut zu wissen, wann man den Radweg „legal“ verlassen darf – in Richtung Fahrbahn, versteht sich, nicht in Richtung Gehweg.

Folgende Tipps und Verhaltensregeln sollten beachtet werden:

- Nutzen Sie die Möglichkeit auf der Fahrbahn zu fahren, wenn Sie den parallel verlaufenden Radweg nicht benutzen müssen. Auf der Fahrbahn werden Sie von Autofahrern besser gesehen, denn Radwege sind meist abgesetzt und parkende Kfz oder Grünstreifen beeinträchtigen dann die Sichtbeziehung zu den Autofahrern.
- Bei einem benutzungspflichtigen Radweg muss an jeder Kreuzung und Einmündung eines der o.g. Verkehrszeichen aufgestellt sein. Fehlt ein solches, besteht keine Benutzungspflicht mehr.
- Auch bei ansonsten benutzungspflichtigen Radwegen kann im Einzelfall die Fahrbahn benutzt werden. Nämlich dann, wenn die Radwegebenutzung unzumutbar wäre. Das ist z.B. im Winter der Fall, wenn der Radweg nicht von Eis und Schnee befreit ist, oder wenn Baustellen oder andere Hindernisse ein Vorwärtskommen erschweren.



**Allgemeiner  
Deutscher  
Fahrrad-Club**

Kreisverband Nürnberg und Umgebung

ADFC Kreisverband Nürnberg und Umgebung e.V.  
Heroldstr. 2, 90408 Nürnberg  
Telefon 0911/ 39 61 32, Fax 0911/ 33 56 87  
E-Mail [kontakt@adfc-nuernberg.de](mailto:kontakt@adfc-nuernberg.de)  
Internet <http://www.adfc-nuernberg.de>